GEWÄND = „G'WEND“ *-Im langen Gewänd* *-Im mittlen Gewänd* *-Im mittlen Gewänd* Forts. von Spalte 4: seinen nur 2, dafür riesigen Äckern von zusammen 24,580 Mrg. noch ganz im Besitz der Landesherrschaft als dem Besitznachfolger des Stifts. Und auch von den 46,725 Mrg. des gleichnamigen anderen größten derselben mit seinen 17 Äckern befanden sich die mächtigsten 5 Äcker mit 37,99 Mrg. noch in landesherrlichem und nur ein Distrikt von 12 schmalen und sehr langen Ackerstücken mit insgesamt nicht mehr als 8,73 Mrg. in privatem Besitz. Somit betrug der landesherrliche Gesamtanteil „Im Gewänd“, wie es in der Topographischen Karte heißt, 106,188 Mrg.- Bemerkenswert ist noch, dass es sich durchweg um Ackerland nur der Güteklasse 3 handelte, stand doch auch hier oben der nur gering von Lehm- oder gar Lößlehmanteilen überdeckte Letten- bis Gipskeuperuntergrund mit seinen schweren Ton- und Mergelanteilen an.	 A A A **Siehe den Großteil des kleineren der beiden Acker-Gewanne „Im mittlen Gewänd“ unter „Helde(n)“ in Abb. 8f und den Südbereich desselben wie auch den Südbereich des größeren derselben**	 II A II B II C **ter „Lerchenberg in der Abb. 11! --- *Abb. 8e: Blick von der durch die „Gewänd“-Gewanne hindurchgeführte neue Wegführung über das „Lange Gewänd“ und „Die Schanze“ hinweg zum**	1370: Item medium jugerum vineti situm in monte antiquo 1717: aufm Altenberg im langen gewend 1789: 3 Mrg. 3 ½ Vrtl. Acker auf dem Altenberg im Langen Gewend 1789: 4 Mrg. Acker in mittlern Gewend --- Forts. von Spalte 5: dieses für die Verhältnisse von WT ziemlich ebene ausgedehnte Gebiet zwischen dem „Altenberg“ im N (Höchstpunkt bei der „Schanze“ 224,9 m ü. NN) und dem „Lerchenberg“ im S (Höchstpunkt 228,6 m ü. NN), das höhenmäßig nur zwischen 210 m und 220 m ü. NN differierte, fast uneingeschränkt als Eigenbesitz erhalten hat. Somit findet sich im Gb 1840/43 das Gewann „Im Langen Gewänd“ mit seinen nur 6 Ackerstücken von zusammen 43,613 hess. Mrg., ebenso das kleinere östliche „Im mittlen Gewänd“ mit (Forts. siehe Spalte 1!) **am Horizont dem Salinewald und Wimpfen am Berg mit Blauem Turm und Ludwig-Frohnhäuser-Schule (Foto von Juni 2010)**	**>**Die drei mit dem Flurnamen „Gewänd“ bezeichneten Acker-Großgewanne, die in ihrer Gesamtheit im N durch den „Alte Bergweg“ (auch „Neidigweg“), im W großteils durch die Gemarkungsgrenze mit WB, im S durch den „Weg vom Lerchenberg“ und im O durch die „Heldenäcker“ sowie das Ackergewann „Im Neidig“ begrenzt wurden, stellten mit zusammen 114,918 hessischen Morgen das größte zusammenhängende bergwärtige Ackergebiet von WT dar. Größenmäßig konnten mit diesem „Gewänd“-Gebiet selbst in ihrer Gesamtheit die an der südöstlichen Grenze Richtung Untereisesheim unten im Neckartalgebiet aneinandergereihten beiden großen Ackerzonen „Wanne“ und „Äussere Neckarhelde“ nicht mithalten.- Im namenbildenden und mit „Gewann“ (im Lb 1817/20 „die Gewanne“) verwandten Wort „Gewänd“ stecken „wenden“ und „Gewende“, d. i. nach KEINATH[22] eigentlich *„die Ackergrenze, an der der Pflug gewendet wird“*. Doch kann man dieses Wort auch auf das gewendete, d. h. jeweils unter den Pflug durch Rodung gebrachte und zur Bewirtschaftung zugeteilte Land insgesamt anwenden. Dies lässt sich auch aus den beiden gleichnamigen Gewann-Namen „Im mittlen Gewänd“ schließen, die im N das wegen seiner Langform so genannte Gewann „Im langen Gewänd“ als Nachbar haben, doch im S nicht, wie man eigentlich schließen müsste, das Gewann „Im äußeren Gewänd“, sondern ein solches mit ganz anderem Namen, nämlich das wie jedes Gewann als „Gewänd“ im Sinne umgebrochenen Landes geltende Gewann „Im Lerchenfeld“!- Es ist verständlich, dass das Ritterstift sich (Forts. siehe Spalte 4!)

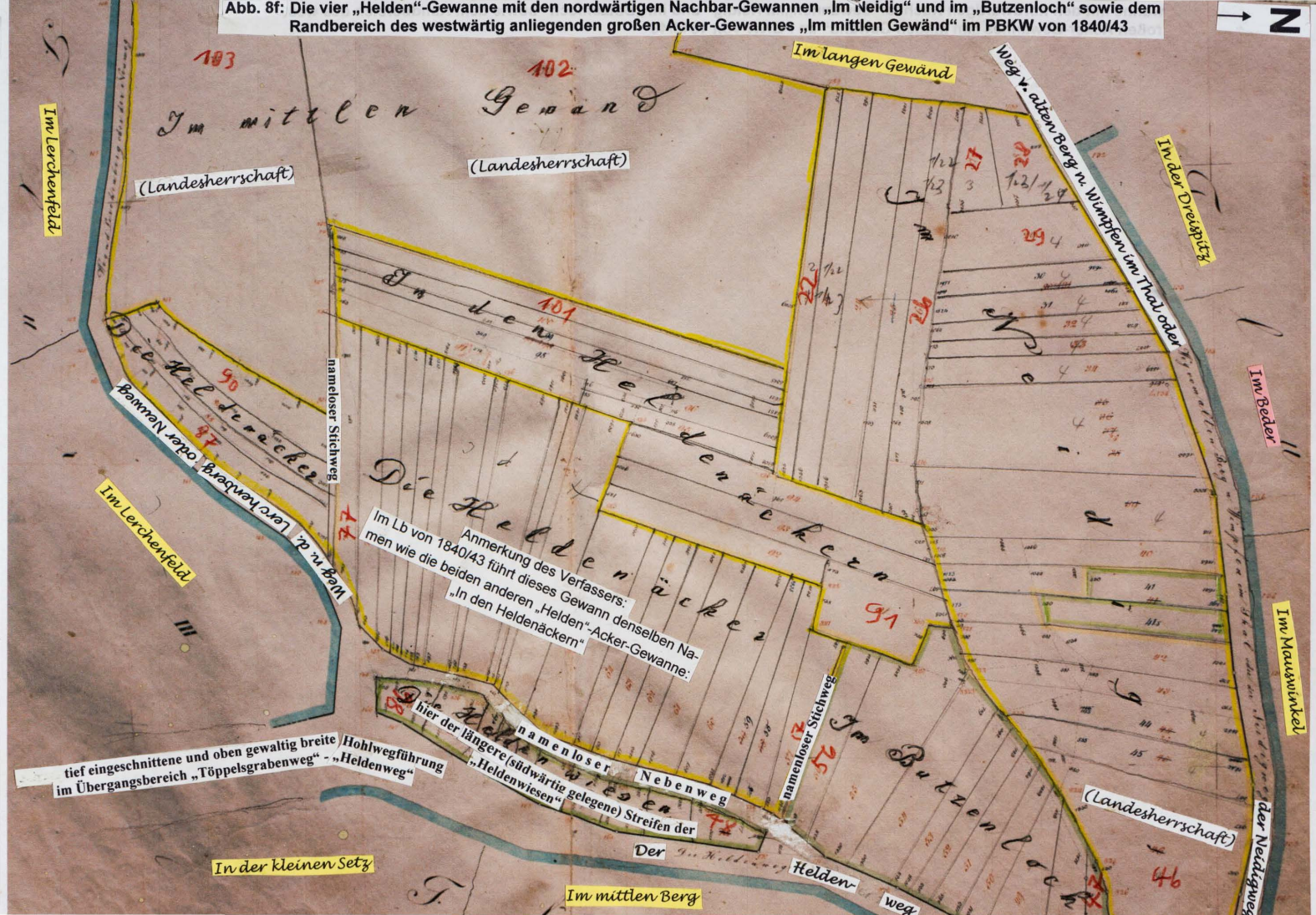


Abb. 8f: Die vier „Helden"-Gewanne mit den nordwärtigen Nachbar-Gewannen „Im Neidig" und im „Butzenloch" sowie dem Randbereich des westwärtig anliegenden großen Acker-Gewannes „Im mittlen Gewänd" im PBKW von 1840/43

Abb. 11: Der ganz im Besitz der „Landesherrschaft“ befindliche Ackerdistrikt „Im Lerchenberg/Im Lerchenfeld“ sowie derSüdbereich der benachbarten fast ausschließlich in landesherrschaftlichem Besitz stehenden beiden Acker-Gewanne „Im mittlen Gewänd“, dazu die Randzonen der west- und südwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 sowie Lb von 1817/20

Anmerkung: Bei der Parzellennummer ist jeweils die Bodengüteklasse eingetragen.

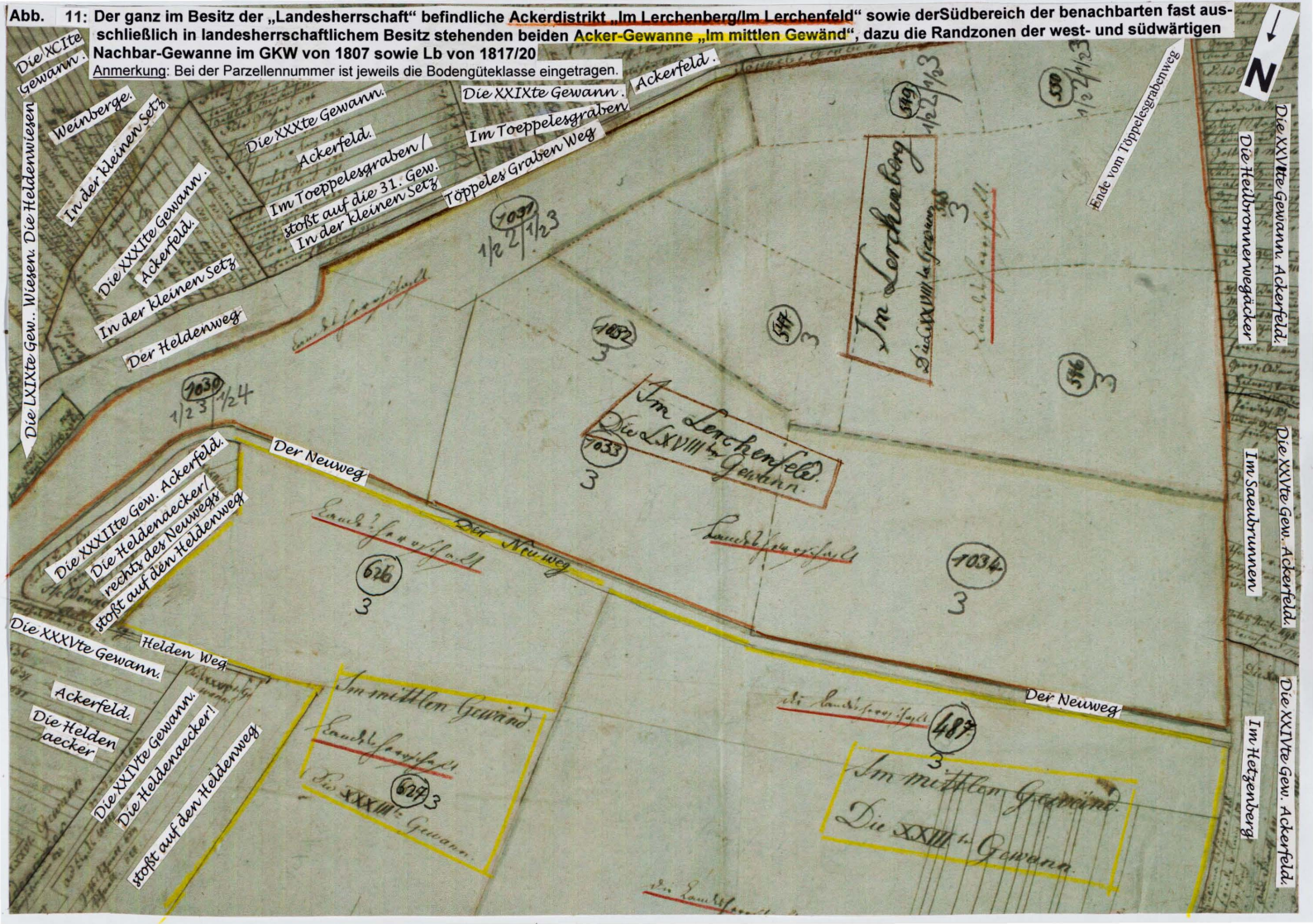


Abb. 8e: Blick von der durch die „Gewänd"-Gewanne hindurchgeführte neue Wegführung über das „Lange Gewänd" und „Die Schanze" hinweg zum am Horizont dem Salinewald und Wimpfen am Berg mit Blauem Turm und Ludwig-Frohnhäuser-Schule (Foto von Juni 2010)

